



HEIMAT- UND BÜRGERVEREIN LOHAUSEN-STOCKUM E.V.

Bürgerverein Lohausen-Stockum e.V., Im Lohäuser Feld 44, 40474 Düsseldorf

Flughafen Düsseldorf GmbH
z.Hd. Frau Bappert
Flughafenstraße 120

40474 Düsseldorf

17.01.2011

Betr.: Schallschutzprogramm des Düsseldorfer Flughafens

Sehr geehrte Frau Bappert,
sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Betriebsgenehmigung vom 21.09.2000 in der modifizierten Fassung vom 05.06.2003 (durch Nachreichen der Ergänzungsgenehmigung vom Verkehrsministerium) und aus der Betriebsgenehmigung vom 09.11.2005 besteht für die Bürgerinnen und Bürger ein Rechtsanspruch für vollumfängliche Schallschutzmaßnahmen.

Ziel ist es, bei Überflügen die Einhaltung eines maximalen Innenraumpegels von 55 dB(A) in Wohngebäuden zu gewährleisten.

Mit den Untersuchungen und Bewertungen beauftragten Sie die Firma Peutz Consult, der Sie zugleich Vorgaben zur Untersuchung machten und Datenmaterial zur Verfügung stellten.

Nachdem sehr viele Beschwerden und Einwendungen in Bezug auf die Untersuchungen und Bewertungen an den Heimat- und Bürgerverein Lohausen-Stockum herangetragen wurden, haben wir diese in verschiedene Punkte unterteilt und bitten Sie, uns die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

- 1) Welcher Messpunkt wurde für die einzelnen Häuser als den beurteilungsrelevanten Pegel angenommen? Wurden die für die Häuser

relevanten Lärmwerte gemessen oder berechnet? Handelt es sich hierbei um Lärmmittelwerte oder Spitzenwerte?

- 1) Hat der Hauseigentümer im Dachbereich eines Hauses die Wahl, sich zwischen verschiedenen Schallschutzmaßnahmen wie z.B. statt der Innenisolierung auch für eine Außenhautisolierung zu entscheiden und werden für diese Fälle die Kosten vom Flughafen übernommen?
- 2) Sind die verschiedenen Möglichkeiten (Innen- und Außenhautisolierung) der Schallisolierung im Dachbereich gegenüber Wirksamkeit und Kosten überprüft worden?
- 3) Meistens befinden sich Schlafräume, Kinderzimmer, Bäder und Arbeitszimmer im Dachbereich. Beim Innenausbau sind die Räume im Dachbereich während der Baumaßnahmen über Wochen oder Monate nicht nutzbar. Welche Entschädigung kann der Bewohner bzw. Eigentümer (Mietminderung, Mietausfall, Hotelkosten, Auslagerung der Möbel u.a.) erwarten?
- 4) Wer tritt bei den Baumaßnahmen als Bauherr auf und wer zeichnet für die fachgerechte Bauausführung verantwortlich? Der Eigentümer hat nicht unbedingt die nötige Fachkenntnis und kann die Bauaufsicht deshalb nicht übernehmen.
- 5) Werden durch den Flughafen alle Kosten, die durch die Schallschutzmaßnahmen entstehen, erstattet, oder hat der Eigentümer unter Umständen selber Kosten zu tragen, die durch die Baumaßnahmen des Schallschutzes entstehen und welche können das sein? Bei einer Innenisolierung im Dachbereich würde z.B. eine komplett neue Elektroinstallation in Decke und schrägen Dachflächen notwendig.
- 6) Wenn der Schallschutz im Dachbereich von innen vorgenommen werden soll, sind nicht immer alle zu isolierenden Flächen erreichbar, da sie sich auch in verbauten Hohlräumen befinden können. Ein Holzdeckenboden zwischen Erdgeschoß und einem darüber liegenden Dachgeschoß kann z.B. im Bereich hinter einer Drempe wand nicht erreicht werden, ohne dass die Außenhaut geöffnet wird. Es müssen also Dachziegel und Folien oder auch

Wärmeisolierung entfernt werden, um diese Flächen dann Schallisolieren zu können. Entspricht das der Praxis oder gibt es bessere Methoden?

- 3 -

- 7) Die Bausubstanz der verschiedenen Gewerke wird nicht immer korrekt erfasst. Um feststellen zu können, wie massiv verbaut worden ist und um welchen Werkstoff es sich handelt, muss eine Materialprüfung vorgenommen werden, die mit anschließenden Schäden verbunden ist. Fa. Peutz macht hierzu im Erfassungsprotokoll Angaben, die nicht den Tatsachen entsprechen, weil keine solche Prüfung vorgenommen wird. Auch sind für die Beurteilung nicht alle Gewerke einsehbar, so wie unter 7) beschrieben. Wie will man unter solchen Bedingungen den Schallschutz garantieren, wenn die Ausgangsparameter nicht bekannt sind?
- 8) Beim Schallschutz, der von innen vorgenommen wird, werden auf den Dachsparren Baustoffe in einer Dicke aufgetragen, die höher sind als die Ausgangsbaustoffe, wodurch sich das Innenraumvolumen reduziert. Im Falle einer kleinen Gaube können schon wenige Zentimeter von links, rechts und oben das Fenster zu einer Schießscharte werden lassen. Gibt es da bessere Methoden?
- 9) Bei Fenstern im Dachbereich bzw. in Gauben kann die von innen aufgetragene Isolierung dazu führen, dass die Fenster nicht mehr vollständig geöffnet werden können. Faktisch müssten sie gegen maßlich angepasste Fenster ausgetauscht werden. Was ist aber, wenn sie vom Flughafen in der Vorzeit gefördert, also schon erneuert worden sind? Wer trägt hier die Kosten?
- 10) Wie wird Schallschutz angewandt, wenn sich im Dachgeschoß ein Innenausbau befindet, wie z.B. Schränke, die genau in eine Nische passen, oder fest installierte Möbel bzw. Einbauten, die bis unter die Decke verbaut sind. Müssen die Einbauten herausgenommen und vom Schreiner angepasst werden und wer trägt die Kosten?
- 11) In einigen Beschreibungen der Handwerker-Fachbetriebe (siehe Schreiben im Anhang) werden Befürchtungen geäußert, dass an einigen Stellen Kältebrücken entstehen könnten. Sie sind dann die Basis für Schimmelbildung, weil durch die Innenhautisolierung nicht gleichermaßen und umfänglich Schallisoliert werden kann. Die Handwerksbetriebe übernehmen in solchen Fällen keine Gewährleistung. Wie soll garantiert werden, dass die Ausführung fachgerecht ist und keine Folgeschäden entstehen?

- 12) Wer übernimmt die Endabnahme und garantiert damit, dass das Ziel der Betriebsgenehmigung – die Einhaltung eines Innenraumlärmpegels von 55 dB(A) maximal über Tage - eingehalten wird?

- 4 -

- 13) Im Parterrewohnbereich vieler Häuser sind über den Fenstern Holzkästen für Außenjalousien angebracht. Diese müssen neu gefertigt und mit Blei ausgeschlagen werden. Die Handwerker übernehmen aber keine Garantie, dass die Schalldämmwerte danach eingehalten werden können, da zwischen Jalousie und innerem Holzkasten nur minimaler Platz von 2-3 mm zur Verfügung zur Verfügung steht. Die Holzkästen lassen sich nicht vergrößern, da die Fenster die Höhe der Holzkästen bestimmen. Wäre es hier nicht besser, neue Fenster mit integrierten Außenjalousien einzubauen, die den Schallschutz garantieren?

Im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen

gez. Siegfried Küsel